

**Niederschrift**

5. Juli 2016

über die 4. öffentliche Sitzung

1 von 14

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 29. Juni 2016, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Hermann Hartig)

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Dr. Hasina Farouq, Mitglied, SPD - ab 17:15 Uhr (TOP 3) (Vertretung für Dr. Günther Schnell)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)

Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Enrico Schäfer)

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Peter Marggraff, Mitglied, AfD (Vertretung für Dieter Gratzer)

Dr. Johannes Zweig, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Edis Gegic, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
 Uwe Fricke, Bürgeramt  
 Stefan Knabe, Bürgeramt  
 Stefanie Köhler, Hauptamt  
 Thomas Bergmann, Revisionsamt  
 Ute Pähns, Sozialamt  
 Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern  
 Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern  
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern  
 Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt  
 M. Hocke, Praktikant Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung:**

- |  |            |
|--|------------|
| <b>1. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi)<br/>Gesundheit Nordhessen Holding AG</b>              | 101.18.111 |
| <b>2. Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen -<br/>Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen</b>  | 101.18.123 |
| <b>3. Hessische Arbeitsmarktförderung -<br/>Umsetzung des Ausbildungs- und<br/>Qualifizierungsbudgets 2016</b> | 101.18.145 |
| <b>4. Fuhrpark</b>   | 101.18.99  |
| <b>5. Anmeldung von Wohnadressen</b>   | 101.18.100 |
| <b>6. Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse</b>   | 101.18.112 |
| <b>7. Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung</b>  | 101.18.113 |
| <b>8. Sicherstellung eines wirkungsvollen<br/>Forderungsmanagements</b>  | 101.18.114 |
| <b>9. Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze<br/>aufheben</b>                                   | 101.18.119 |
| <b>10. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen</b>   | 101.18.120 |
| <b>11. Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des<br/>Flughafens Kassel-Calden</b>                   | 101.18.139 |
| <b>12. Schuldenuhr</b>   | 101.18.156 |
| <b>13. Stellplatzsatzung</b>   | 101.18.157 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 22. Juni 2016 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt

### **3. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.145 –

vorliegt. Die Vorlage wurde am 27. Juni 2016 vom Magistrat beschlossen.

Vorsitzende Friedrich stellt die Tagesordnung fest.

### **1. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit Nordhessen Holding AG**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.111 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel, als Mehrheitsaktionärin der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) erklärt, dass sie bis zum 31. Dezember 2017 die Aktienmehrheit an der GNH halten wird, soweit der im Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung –ohne Datum- vom 1. Februar 2007 bzw. 22. Februar 2007 vereinbarte Basiswert des bilanzierten Eigenkapitals der Gesundheit Nordhessen Holding AG (unter Berücksichtigung der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes) nicht unterschritten wird und der Zukunftssicherungstarifvertrag rechtsverbindlich zwischen der GNH incl. ihrer Tochtergesellschaften und der Gewerkschaft ver.di mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 geschlossen wird.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

4 von 14

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verlängerung Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.18.111, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

## **2. Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen - Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.123 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel schafft zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen des Hessischen innovativen Förderinstrumentes für die Integration in den Arbeitsmarkt „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“. Es wird angestrebt, zur Integration von Langzeitarbeitslosen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen / SGB II) in den Arbeitsmarkt 22 tariflich entlohnte, befristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzurichten und zu fördern.
2. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung für die innerstädtischen Arbeitsplätze, soweit sie nicht durch das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichergestellt ist.

Voraussichtlich 15 Arbeitsverhältnisse werden bei den Stadtreinigern, bei der freien Wohlfahrtspflege und bei Kasseler Unternehmen eingerichtet. Hier ist eine städtische Kofinanzierung voraussichtlich nicht erforderlich. Es werden die Landesmittel aus dem oben genannten Programm als Lohnkostenzuschüsse weitergeleitet.

3. Für die Projektumsetzung sind im städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 602.578 € erforderlich. Für 2016 sind keine kommunalen Eigenmittel erforderlich. Die nach politischer Beschlussfassung zu beantragenden zusätzlichen Ausgabeermächtigungen (ÜPL) sind durch Drittmittel gegenfinanziert. Für 2017 werden städtische Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 17.028 € und für 2018 städtische Haushaltsmittel von voraussichtlich 69.310 € bei der Kostenstelle 500 00 607 benötigt.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen - Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, 101.18.123, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtvordneter Kalb

3. **Hessische Arbeitsmarktförderung -  
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.145 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016 (AQB) des Landes Hessen.

2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2016 werden:

6 von 14

- Zwölf Ausbildungsplätze, davon vier Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
- 110 Berufsvorbereitungsplätze, davon 60 Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, 35 für junge Menschen mit Migrationshintergrund und 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung,
- 203 Plätze für Flüchtlinge im Asylverfahren, davon 64 Plätze in einem integrierten Beschäftigungsprojekt mit Sprachkurs sowie 139 Sprachkursplätze zur langfristigen Integration in Arbeit bzw. Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt

neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.

3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt das für die Projektumsetzung erforderliche Personal einzustellen und zu beschäftigen.
5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden bei der Haushaltsplanung für 2017 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2018 bis 2020 berücksichtigt.“

Den Mitgliedern liegt der Beschluss des Magistrats vom 27. Juni 2016 als Tischvorlage vor. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

**Beschluss**

7 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2016, 101.18.145, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Mijatovic

**4. Fuhrpark**

Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.99 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird hoch ist der Fahrzeugbestand im Bereich der Stadtverwaltung Kassel, einschließlich der Kommunalbetriebe, aufgeschlüsselt nach PKW, Transporter, LKW, Sonderfahrzeuge?
2. Wer veranlasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen? Erfolgt eine Ausschreibung?
3. Wie lang ist die Nutzungsdauer der Fahrzeuge?
4. Wer entscheidet über die Nutzungsdauer?
5. Gibt es Elektrofahrzeuge?
6. Wie erfolgt der Verkauf der Fahrzeuge?
7. Erfolgt die Anschaffung über einen Kauf oder über Leasing?
8. Wo sind diese Fahrzeuge versichert?
9. Wer führt die Wartung für diese Fahrzeuge durch? Wenn dies in Eigenregie geschieht; wie viele Mitarbeiter sind in der Stadtverwaltung und in den Kommunalbetrieben dafür eingestellt?
10. Wie erfolgt das Tanken der Fahrzeuge?
11. Gibt es dazu Sondervereinbarungen mit bestimmten Anbietern?
12. Welcher der leitenden Mitarbeiter hat eine Selbstfahrgenehmigung?
13. Wem steht ein Fahrer zu?

Stadtverordneter Marggraff, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage. Die Anfrage und die sich stellenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## 5. Anmeldung von Wohnadressen

8 von 14

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.100 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Gibt es bestimmte Adressen, an denen mehr Menschen ihre Wohnadresse angeben, obwohl die baulichen Voraussetzungen ein "Wohnen" dieser Vielzahl von Menschen an dieser Meldeadresse nicht möglich erscheinen lässt?

Wenn nicht, wird eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen durchgeführt?

Wenn ja, gibt es städtische Prüfer, welche die Plausibilität der Meldung prüfen und die Personen an der Meldeadresse überprüfen?

Wenn ja, gibt es eine Überprüfung von an solchen Adressen gemeldeten Personen und den Bezug von Sozialleistungen?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Marggraff, AfD-Fraktion, begründet. Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## 6. Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.112 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zukünftig die Jahresabschlüsse der Stadt fristgerecht aufzustellen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Nach Stellungnahme von Stadtkämmerer Geselle mit dem Hinweis, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht aufgestellt werden, zieht Stadtverordneter Kalb den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von Stadtverordneten Kalb für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.**

9 von 14

## **7. Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.113 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum hat der Magistrat bislang die bereits im Rahmen der 163. Vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter Städte und LWV“ im Jahr 2013 sowie im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" abgegebene Empfehlung der Prüfer ignoriert und bis jetzt kein gesondertes Antikorruptionskonzept in Form einer Richtlinie oder Dienstanweisung in Kraft gesetzt?
2. Warum nutzt die Stadt Kassel die Möglichkeit von internetbasierten Kontaktformularen bzw. Online-Kontaktformularen in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung nicht? Warum gibt es weder auf der Internetseite der Stadt noch im stadtinternen Telefonbuch einen expliziten Hinweis auf einen Antikorruptionsbeauftragten, der in Verdachtsfällen als Ansprechpartner zur Verfügung steht?

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Die Anfrage wird von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## **8. Sicherstellung eines wirkungsvollen Forderungsmanagements**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.114 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass gemäß § 26 GemHVO der Stadt zustehende Erträge vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.

Hierzu ist ein Forderungsmanagement vorzuhalten, das eine geordnete und effiziente Forderungserfassung und -verwaltung sowie eine zeitnahe und wirkungsvolle Realisierung der städtischen Ansprüche ermöglicht.

10 von 14

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag. Eine Stellungnahme erfolgt von Stadtkämmerer Geselle. Auch erläutert er die Sachlage und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss daran zieht Stadtverordneter Kalb den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von Stadtverordneten Kalb für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.**

## **9. Haushaltshoheit bewahren – Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.119 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrats für den Haushalt 2016 werden aufgehoben.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Stadtkämmerer Geselle nimmt Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltshoheit bewahren – Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben, 101.18.119, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marggraff

## 10. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen

11 von 14

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.120 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungs- verfahren ( § 21 Abs. 3 FVG ) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden nach zwei Jahren im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.  
Stadtkämmerer Geselle bezieht Stellung zu dem Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen, 101.18.120, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

## 11. Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des Flughafens Kassel-Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.139 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer war über welchen Zeitraum für die Stadt Kassel in der ARGE Projektsteuerung der Kassel Flughafen GmbH vertreten?

2. Waren in den Gesamtinvestitionskostenermittlungen (GIKE) für den Flughafen Kassel-Calden jeweils alle zwingend zu realisierenden Positionen angesetzt oder fehlten zahlreiche Ansätze, z.B. für Grunderwerb, Entschädigungszahlungen und das Inventar der Hochbauten?
3. Weshalb führte ein höherer Detaillierungsgrad der Planung zu steigenden Baukosten und inwiefern waren diese nicht vorhersehbar?
4. Welche Verschärfungen in der Luftsicherheitsgesetzgebung verursachten, jeweils in welcher Höhe, Kostensteigerungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden?
5. Mit welcher Begründung hielt der Magistrat in der GIKE berücksichtigte Vergabeerfolgsprognosen für angemessen?
6. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen Kassel GmbH beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden so zu gestalten, dass dadurch vor allem hessische Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?
7. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen Kassel GmbH beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden durch die Bündelung von Losen so zu gestalten, dass mehrheitlich große Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?
8. Welche Unternehmen haben welche Bauleistungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden erbracht - wie hoch waren die jeweils vertraglich vereinbarten Kosten dafür und wie hoch die tatsächlich geleisteten Zahlungen?
9. Hält der Magistrat es für angemessen, dass die Zahl der Bieter bei Ausschreibungsverfahren zum Bau des Flughafens Kassel-Calden begrenzt wurde?
10. Ist sichergestellt, dass alle den Bau des Flughafens Kassel-Calden und die damit verbundenen Ausschreibungen betreffenden Unterlagen auch über die Fünfjahresfrist hinaus, mindestens aber bis zur vollständigen Klärung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, aufbewahrt werden?
11. Die Finanzierung der letzten Baukostensteigerung über 271 Mio. € hinaus soll durch die Flughafen GmbH über einen Kredit abgedeckt werden. Wie hoch sind die Kosten für diesen Kredit?
12. Wie hoch wären die Kreditkosten, wenn die Anteilseigner diese erneute Baukostensteigerung direkt bezahlten - wie bisher bei den Investitionskosten?
13. Wie bewertet der Magistrat diese Kreditaufnahme bzgl. der am 28.6.2010 in der Stavo verabschiedeten Deckelung der Investitionskosten für die kommunalen Gesellschafter im Rahmen des 2. Nachtrags zur Absichtserklärung?
14. Wann hat der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage.  
Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

13 von 14

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## 12. Schuldenuhr

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.156 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Eingangsbereich des Rathauses sowie auf der Internetseite der Stadt Kassel eine Schuldenuhr vergleichbar mit der des Bundes der Steuerzahler zu installieren. Dort soll der aktuelle Schuldenstand der Stadt, die Pro-Kopf-Verschuldung je Bürger sowie die Summe, um die sich der Schuldenstand pro Sekunde erhöht oder verringert, angezeigt werden.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.  
Stadtkämmerer Geselle nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Schuldenuhr, 101.18.156, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Nölke

**13. Stellplatzsatzung**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.18.157 -

14 von 14

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren in 2015 und im Zeitraum Januar bis Mai 2016 die Einnahmen durch Zahlungen von Ablösesummen gemäß der Stellplatzsatzung?
2. Welche Beträge entfielen auf die Zone I (4.000,00 Euro je Stellplatz) und auf das übrige Stadtgebiet (2.000,00 Euro je Stellplatz)?
3. Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Stellplatzsatzung?

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Nolda beantwortet. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:50 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

An

-16-



**Anfrage der Fraktion AfD, Herr Dieter Gratzner vom 27. Mai 2016 zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
Vorlage Nr. 101.18.100**

Bevor auf die Fragen im Einzelnen eingegangen wird, wird im Folgenden eine kurze Hintergrundinformation zu den Aufgaben der Meldebehörde, dem Begriff der Wohnung im Melderecht und den Kontrollmöglichkeiten der Meldebehörde gegeben.

#### **Aufgaben der Meldebehörden**

Vorrangige Aufgaben der Meldebehörden sind nach § 2 Bundesmeldegesetz (BMG) die Registrierung der in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, die Feststellung ihrer Identität, den Nachweis einer Wohnung und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Einwohnerdaten nach gesetzlichen Vorgaben. Zur Erfüllung der Aufgaben wird das Melderegister geführt.

Die Daten, die die Meldebehörden erheben, werden direkt beim Betroffenen erhoben. Persönliche Daten werden anhand von Ausweisdokumenten geprüft. Es findet keine Differenzierung zwischen Nationalitäten oder sonstigen Merkmalen statt. Angaben zur Wohnung können im Bürgergespräch vor Ort nur begrenzt überprüft werden. Weitere Daten, wie z.B. die Quadratmeterzahlen von Wohnungen, welche ein Indiz für eine evtl. Überbelegung wären, können und dürfen nach BMG nicht erhoben werden.

#### **Begriff der Wohnung**

Nach § 17 Absatz 1 BMG hat derjenige, der eine Wohnung bezieht, sich bei der Meldebehörde anzumelden. Nach dem Melderecht ist es unerheblich, ob die Wohnung aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Rechtsverhältnisse genutzt werden darf. Die Meldepflicht wird allein durch das tatsächliche Beziehen einer Wohnung ausgelöst, auch wenn es rechtlich nicht zulässig wäre. Die Meldebehörden müssen z. B. auch die Anmeldungen von Hausbesetzern registrieren.

Wohnung nach § 20 BMG ist jeder umschlossene Raum, der zum Schlafen oder Wohnen benutzt wird. Eine Wohnung im Sinne des Melderechts liegt auch dann vor, wenn ein Raum unter Verletzung privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Vorschriften tatsächlich zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Deshalb ist zum Beispiel eine Unterkunft, die nach baurechtlichen Vorschriften nicht als Wohnung genutzt werden darf, tatsächlich aber bewohnt wird, eine Wohnung im Sinne des Melderechts. Im Melderecht bleiben Faktoren wie z.B. die Belegungszahl einer Wohnung, Sauberkeit oder gar bauliche Mängel außer Acht.



### **Begrenzte Kontrollmöglichkeit**

Die Meldebehörde darf nach § 12 BMG nur dann von Amts wegen ermittelnd tätig werden, wenn ihr konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vorliegen. Eine mögliche Überbelegung einer Wohnung bietet aus melderechtlicher Sicht keinen Ansatzpunkt für die Meldebehörde, tätig zu werden.

### **Fragen der Fraktion AfD**

**Gibt es bestimmte Adressen, an denen mehr Menschen ihre Wohnadresse angeben, obwohl die baulichen Voraussetzungen ein „Wohnen“ dieser Vielzahl von Menschen an dieser Meldeadresse nicht möglich erscheinen lässt?**

#### **Antwort**

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Sie setzt zum einen detaillierte (bauliche) Kenntnisse über die Mietobjekte in Kassel voraus, zum anderen das Vorhandensein von festen Standards bei der Frage „wie viele Menschen können in einer Wohnung leben?“ Beides ist der Meldebehörde nicht bekannt.

Im Melderecht bleiben Faktoren wie z.B. die Größe und Belegungszahl einer Wohnung, Sauberkeit oder gar bauliche Mängel außer Acht. Sie sind für die Anmeldung von Personen in einer Wohnung melderechtlich auch nicht relevant. Die Meldepflicht wird allein durch das tatsächliche Beziehen einer Wohnung ausgelöst, selbst wenn es rechtlich nicht zulässig wäre.

**Wenn nicht, wird eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen durchgeführt?**

#### **Antwort**

Die Meldebehörde darf nach § 12 BMG nur dann von Amts wegen ermittelnd tätig werden, wenn ihr konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vorliegen. Dies können sein:

- Unzustellbare Briefe,
- Mitteilungen von Eigentümern und Vermietern, dass der Meldepflichtige verzogen ist,
- Mitteilungen von Polizei, Zoll, Gerichtsvollziehern etc.

Eine gehäuft auftretende Meldeadresse ist kein Indiz für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters. Eine Plausibilitätsprüfung für gehäuft auftretende Meldeadressen wird daher nicht durchgeführt.

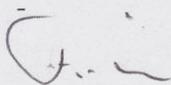
**Wenn ja, gibt es städtische Prüfer, welche die Plausibilität der Meldung prüfen und die Personen an der Meldeadresse überprüfen?**

#### **Antwort**

Es gibt keine städtischen Prüfer.

**Wenn ja, gibt es eine Überprüfung, von an solchen Adressen gemeldeten Personen und den Bezug von Sozialleistungen?**

#### **Antwort**



Uwe Fricke

Anfrage der Kasseler LINKE  
Vorlage Nr. 101.18.139



## Kostensteigerungen und Vergabeverfahren beim Bau des Flughafens Kassel-Calden

1. Wer war über welchen Zeitraum für die Stadt Kassel in der ARGE Projektsteuerung der Kassel Flughafen GmbH vertreten?

Von der Stadt Kassel war niemand in der ARGE Projektsteuerung vertreten.

2. Waren in den Gesamtinvestitionskostenermittlungen (GIKE) für den Flughafen Kassel-Calden jeweils alle zwingend zu realisierenden Positionen angesetzt oder fehlten zahlreiche Ansätze, z.B. für Grunderwerb, Entschädigungszahlungen und das Inventar der Hochbauten?

Die Gesamtinvestitionskostenermittlung (GIKE) 2004 enthielten Ansätze für Grunderwerb und Entschädigungszahlungen sowie auch eine Position für Inventar. Allerdings fehlten, wie sich später herausstellte, Teile für das Inventar der Hochbauten. Es fehlten auch z.B. Kosten für den Anschluss an die externe Versorgung, für ein Tanklager und für den Umzug vom alten an den neuen Platz.

3. Weshalb führte ein höherer Detaillierungsgrad der Planung zu steigenden Baukosten und inwiefern waren diese nicht vorhersehbar?

Für die GIKE 2004 waren viele Kosten nur geschätzt worden. Im Rahmen des ab 2005 laufenden Planfeststellungsverfahrens wurden dann erstmals auch Gutachten beauftragt und konkrete Marktfragen durchgeführt. Aufgrund der Gutachten ergab sich z.B., dass die Grunderwerbskosten und die geschätzten Entschädigungen für existenzgefährdete Betriebe zu niedrig angesetzt worden waren.

4. Welche Verschärfungen in der Luftsicherheitsgesetzgebung verursachten, jeweils in welcher Höhe, Kostensteigerungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden?

Insbesondere infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 wurden ab April 2010 detailliertere Sicherheitsanforderungen (z.B. verschärfte Personenkontrollen auch für Beschäftigte des Flughafens bzw. von Dienstleistern) anwendbar, welche die FGK nach intensiven Diskussionen mit den hessischen Sicherheitsbehörden zu einer Neukonzeption der Flughafenanlage in Teilbereichen veranlassten. Die ursprünglich von der FGK vorgesehene Aufteilung der einzelnen Luftsicherheitsbereiche (sensibler und abgegrenzter Bereich) konnte in weiten Teilen nicht umgesetzt werden. Die FGK musste daher eine umfassende Planänderung durchführen. Die vorgenommenen Änderungen betrafen im Wesentlichen die Konfiguration von Teilen der Flughafenanlage (Sensibler/Abgegrenzter Luftsicherheitsbereich). Vor allem wurde der Bereich der allgemeinen Luftfahrt aus dem sensiblen Sicherheitsbereich herausgenommen, um die verschärften Sicherheitsanforderungen hier nicht zum Tragen kommen zu lassen. Eine Bezifferung und Zuordnung der einzelnen Kostenerhöhungen ist nicht möglich, da diese in

den einzelnen Positionen wie Hochbauten, Sicherheitsanlagen etc., aber auch Planungs- und Verfahrenskosten enthalten sind.

**5. Mit welcher Begründung hielt der Magistrat in der GIKE berücksichtigte Vergabeerfolgsprognosen für angemessen?**

Die Erstellung der GIKE lag in der Verantwortung der Geschäftsführung der FGK als Bauherrin. Die Angaben der FGK wurden stichprobenhaft einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Festzuhalten ist, dass die Einschätzungen der FGK und der Fraport AG, die mit einer Plausibilitätsprüfung beauftragt worden war, nicht weit auseinanderlagen. So kam das Fraport-Gutachten auf eine Kostenprognose in Höhe von 255 Mio. Euro, sah aber gleichzeitig bei weiteren Optimierungen und Konzeptänderungen ein Einsparpotenzial von 15 Mio. Euro. In einem Zusatzgutachten der Fraport vom 17. März 2010 zur Maximierung des eben genannten, möglichen Einsparpotenzials, wurde dieses Einsparpotenzial nochmals auf 10 Mio. Euro zusätzlich und damit insgesamt auf bis zu rund 25 Mio. Euro beziffert. Somit bezifferte sich die Kostenschätzung der Fraport-Gutachten auf rund 230 Mio. Euro.

Die Projektsteuerung und die Geschäftsführung der FGK kam bei ihren abschließenden Bewertungen bezogen auf die oben genannten 247,4 Mio. Euro auf ein Einsparpotenzial von rund 33,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers von rund 10 Mio. Euro wurden dann die Gesamtinvestitionen neu mit 225 Mio. Euro beziffert. FGK und Fraport lange in ihrer Einschätzung demnach sehr dicht beisammen.

**6. Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen GmbH Kassel beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden so zu gestalten, dass dadurch vor allem hessische Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?**

Die Geschäftsführung der FGK hat bereits frühzeitig einen auf das EU-Vergaberecht für Flughäfen spezialisierten Rechtsanwalt hinzugezogen, der von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen empfohlen worden war. Dieser machte Vorschläge zur Gestaltung des Vergabeprozesses, die auch die im Vergaberecht vorgesehene zulässige Mittelstandsförderung berücksichtigten. Damit sollte insbesondere mittelständischen Firmen eine Chance auf Erlangung eines Auftrags gegeben werden. Eine interessengeleitete Gestaltung der Ausschreibungen, wie sie die Fragesteller insinuierten, hat nicht stattgefunden. Die verstärkte Teilnahme auch hessischer Unternehmen kann allenfalls als Nebeneffekt der vergaberechtlich vorgesehenen und zulässigen Mittelstandsförderung gesehen werden.

Der Aufsichtsrat hat weder Einfluss auf die Vergaben genommen, noch hat er bestimmte Vergabeformen vorgeschlagen. Die Vorschläge kamen von der Geschäftsführung, die von einem ausgewiesenen Fachmann beraten wurde, der in der Regel auch an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen hat und die vergaberechtliche Situation beleuchtet hat. Die Vorschläge wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen, und in einzelnen Fällen wurde die Zustimmung zum Vorgehen oder zur Vergabe selbst (insb. bei größeren Aufträgen) erteilt, ohne hierbei Einfluss auf die einzelnen Vergaben zu nehmen.

7. **Ab wann wusste der Magistrat, dass die Flughafen GmbH Kassel beabsichtigt, die Ausschreibungen der Bauleistungen für den Flughafen Kassel-Calden durch die Bündelung von Losen so zu gestalten, dass mehrheitlich große Unternehmen die Ausschreibungen gewinnen konnten?**

Wie bei 6. bereits ausgeführt, gab es ein Vergabekonzept. Dieses orientierte sich – bei Beachtung des einschlägigen Vergaberechts – auch daran, wie der Vergabeprozess für die FGK als Bauherrin am praktikabelsten zu bewältigen war. Dabei wurden die bei der FGK verantwortlichen Personen durch die ARGE Projektsteuerung und den Vergaberechtsanwalt in der Betreuung dieser Verfahren unterstützt. Im Übrigen gibt es gerade im Flughafenbau Gewerke wie z.B. der großräumige Erdbau, das Start- und Landebahnsystem sowie die landseitige Erschließung, die nur von größeren Unternehmen angeboten werden (können).

8. **Welche Unternehmen haben welche Bauleistungen beim Bau des Flughafens Kassel-Calden erbracht – wie hoch waren die jeweils vertraglich vereinbarten Kosten dafür und wie hoch die tatsächlich geleisteten Zahlungen?**

*Siehe Tabelle in der Anlage 1. Eine Veröffentlichung der Liste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. (Der StaVo könnte die Liste mit geschwärzten Unternehmensnamen zur Verfügung stellen. Dies hat der Rechnungshof auch in seinem Bericht so gehandhabt.)*

9. **Hält der Magistrat es für angemessen, dass die Zahl der Bieter bei Ausschreibungsverfahren zum Bau des Flughafens Kassel-Calden begrenzt wurde?**

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht an den Landtag, dass bei einem Gewerk die Gründe nicht hinreichend dokumentiert worden seien, aus denen die Zahl der im Verhandlungsverfahren zugelassenen Bieter auf eine bestimmte Größe beschränkt wurde. Diese Kritik richtet sich im Kern auf den festgestellten Dokumentationsmangel, nicht darauf, dass überhaupt eine Beschränkung des Bieterkreises erfolgte.

10. **Ist sichergestellt, dass alle den Bau des Flughafens Kassel-Calden und die damit verbundenen Ausschreibungen betreffenden Unterlagen auch über die Fünfjahresfrist hinaus, mindestens aber bis zur vollständigen Klärung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, aufbewahrt werden?**

Die FGK wird von sich aus diese Unterlagen über die 5-Jahresfrist aufbewahren und diese nicht ohne Abstimmung mit der Stadt Kassel vernichten.

11. **Die Finanzierung der letzten Baukostensteigerung über 271 Mio. € hinaus soll durch die Flughafen GmbH über einen Kredit abgedeckt werden. Wie hoch sind die Kosten für diesen Kredit?**

Die FGK hat zur Finanzierung im Februar 2015 einen Kredit bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über zunächst 9,3 Mio. € aufgenommen. Dieser Kredit wird mit 2,55 % p.a. verzinst. Darüber hinaus ist eine Garantiefprovision in Höhe von 4,3 % p.a. des ausstehenden Darlehensbetrages an das Land Hessen zu zahlen.

**12. Wie hoch wären die Kreditkosten, wenn die Anteilseigner diese erneute Baukostensteigerung direkt bezahlen – wie bisher bei den Investitionskosten?**

Diese Alternative gibt es nicht, da weitere Investitionszuschüsse eine erneute Notifizierung bei der EU-Kommission voraussetzen würden. Dies ist – auch vor dem zeitlichen Horizont der Restabwicklung des Ausbaus – nicht praktikabel.

**13. Wie bewertet der Magistrat diese Kreditaufnahme bzgl. der am 28.6.2010 in der Stavo verabschiedeten Deckelung der Investitionskosten für die kommunalen Gesellschafter im Rahmen des 2. Nachtrags zur Absichtserklärung?**

Der städtische Anteil an den Gesamtinvestitionskosten beträgt insgesamt 15,5 Mio. €. Die Stadt Kassel hat darüber hinaus keine weiteren Investitionen getätigt. Die darüber hinaus gehenden Aufwendungen aus dem Darlehen (vgl. Frage 11), in Form von Zinsen, fließen in den Verlust der FGK ein. Mit dem Mehrheitseigentümer der FGK, dem Land Hessen, wurde vereinbart, dass die Stadt Kassel hierfür im Bereich der hoheitlichen Kosten entlastet wird.

**14. Wann hat der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen?**

Der Wirtschaftsplan wurde in der AR-Sitzung am 10. Juni 2016 beschlossen.

*Je., 30.06.2016*

Übersicht Aufträge Bauverträge/ Schlussrechnungsstand

Stand 13.06.2016

Gewerk	Auftrag	Firma	Hauptauftrag netto	Nachträge, Minder-/ Mehrmengen netto	Gesamtauftrag netto	Schlussrechnung netto
Hochbau	Rohbauarbeiten		10.382.618 €	1.900.195 €	12.282.813 €	12.219.867 €
Hochbau	Technische Gebäudeausrüstung		5.629.475 €	1.613.505 €	7.242.979 €	6.669.616 €
Hochbau	Gepäckförderanlage		1.039.629 €	14.533 €	1.054.163 €	1.049.786 €
Hochbau	Innenausbau		3.381.538 €	1.133.901 €	4.515.439 €	4.541.741 €
Hochbau/ Außenanlagen	Außenanlagen MUFU (Multifunktionsgebäude)		854.418 €	217.712 €	1.072.130 €	1.069.450 €
Hochbau/ Außenanlagen	Außenanlagen GAT, Tower		624.647 €	379.346 €	1.003.992 €	1.145.687 €
Hochbau/ Außenanlagen	Außenanlagen Terminalvorplatz		621.625 €	424.456 €	1.046.081 €	1.043.466 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 01 - Bauvorbereitungsleistungen / Infopoint		561.428 €	656.412 €	1.217.840 €	1.214.795 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 02 - Tragschichten für Horizontaldränagen I		903.357 €	231.249 €	1.134.606 €	1.134.606 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 03 - Tragschichten für Horizontaldränagen II		933.232 €	-21.466 €	911.766 €	911.766 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 04 - Tragschichten für Horizontaldränagen III		928.489 €	14.034 €	942.523 €	942.523 €
Erdbau/ Geotechnik	Vorabmaßnahme 05 - Herstellung von Vertikaldränagen		863.675 €	-28.106 €	835.569 €	835.569 €
Erdbau/ Geotechnik	Großräumiger Erdbau und Geotechnik		31.272.607 €	15.070.583 €	46.343.190 €	45.426.502 €
Luftseitige Infrastruktur	Luftseitige Infrastruktur und Flugbetriebsflächen		37.272.750 €	18.917.210 €	56.189.960 €	55.981.473 €
Luftseitige Infrastruktur	RRB Calde/ Bodenfilter Ost		4.231.080 €	498.281 €	4.729.361 €	4.641.739 €
Luftseitige Infrastruktur	Technische Anlagen - Befeuerung/ Stromversorgung Luftseite		7.878.745 €	1.845.946 €	9.724.691 €	9.747.587 €
Luftseitige Infrastruktur	Technische Anlagen - Navigationsanlagen		1.578.058 €	1.412.067 €	2.990.125 €	2.969.468 €
Versorgung Baustelle	Verlegung Versorgungsleitung - Strom		205.954 €		205.954 €	205.954 €
Versorgung Baustelle	Baufeldfreimachung und Netzanpassung Strom - Baustromstation I/ II Miete		22.000 €	33.216 €	55.216 €	41.391 €
Versorgung Baustelle	Strom, Anschluss Baustromstation BE-Fläche		125.082 €	27.928 €	153.011 €	131.268 €
Versorgung Baustelle	Strom, Mitverlegen eines Leerrohres		13.028 €	0 €	13.028 €	8.646 €
Versorgung Baustelle	Anbindung der BE-Fläche an die Telekommunikationsinfrastruktur		30.956 €	0 €	30.956 €	30.956 €
Versorgung Baustelle	Versorgung Baustelle Medientrasse		355.287 €	109.478 €	464.765 €	464.765 €
Landwirtschaftliche Wege	Herstellung Lückenschluss landwirtschaftliche Wege		762.578 €	-26.362 €	736.215 €	736.215 €
Landwirtschaftliche Wege	Herstellung Lückenschluss landwirtschaftliche Wege		8.441 €	0 €	8.441 €	8.441 €
Externe Ver- und Entsorgung	Strom, Netzanschluss Infopoint		4.850 €	239 €	5.089 €	5.089 €
Externe Ver- und Entsorgung	Diverse Aufträge - Strom/ Gas		765.067 €	0 €	765.067 €	765.067 €
Externe Ver- und Entsorgung	Telekom		321.534 €	0 €	321.534 €	316.734 €
Landseitige Infrastruktur	Umverlegung B7, Wiederherstellung Anschlüsse K32, K50		3.020.779 €	782.461 €	3.803.240 €	3.788.027 €
Landseitige Infrastruktur	Umverlegung B7 - Lückenschluss B7		247.544 €	997.639 €	1.245.183 €	1.245.064 €
Landseitige Infrastruktur	Betriebs- und Gewerbestraßen		3.025.877 €	4.473.480 €	7.499.357 €	7.499.357 €
Landseitige Infrastruktur	Betriebs- und Gewerbestraßen - Planstraße III		166.926 €	203.517 €	370.442 €	370.442 €
Landseitige Infrastruktur	Betriebs- und Gewerbestraßen - Landschaftsbauarbeiten		1.160.700 €	119.477 €	1.280.177 €	1.044.030 €
Landseitige Infrastruktur	Parkplatz Block C		851.785 €	528.068 €	1.379.853 €	1.376.404 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Fäll- und Rodungsarbeiten LOS 1		159.430 €	39.000 €	198.430 €	175.592 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Pflanzmaßnahmen		8.447 €	0 €	8.447 €	8.441 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Pflanzmaßnahmen		30.350 €	0 €	30.350 €	25.171 €
Landschaftsbau	Baumaßnahme Hegeholz, Fäll- und Rodungsarbeiten LOS 2		-51.994 €	0 €	-51.994 €	-64.534 €
Gestaltungsmaßnahmen Flughafenanlage	Saatgutlieferung		276.000 €	92.061 €	368.061 €	368.061 €
Kompensationsmaßnahmen	Saatgutlieferung		48.070 €	9.948 €	58.018 €	57.050 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage 1. Ausführungsphase Langenberg Süd und Wartberg Ost, Los1		61.373 €	37.932 €	99.305 €	99.057 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Kelzer Teiche Los 1		39.070 €	-5.128 €	33.942 €	33.942 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland, Fürstenwald Los 1		136.761 €	39.368 €	176.129 €	176.129 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland, Kelzer Teiche Los 1		2.000 €	0 €	2.000 €	1.112 €
Kompensationsmaßnahmen	Wilhelmsthal		392.808 €	190.107 €	582.915 €	392.221 €

Übersicht Aufträge Bauverträge/ Schlussrechnungsstand

Stand 13.06.2016

Gewerk	Auftrag	Firma	Hauptauftrag netto	Nachträge, Minder-/ Mehrmengen netto	Gesamtauftrag netto	Schlussrechnung netto
Kompensationsmaßnahmen	Wetterau/ Lich		184.089 €	0 €	184.089 €	196.305 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage - Tannwinkel, Opfergrund und Langenberg West		59.482 €	4.464 €	63.946 €	63.786 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage - Pflanzlieferung AG		6.622 €	0 €	6.622 €	6.622 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage - Pflanzlieferung AG		4.958 €	0 €	4.958 €	4.958 €
Kompensationsmaßnahmen	Waldneuanlage Am Hirschköpfchen		148.447 €	-2.160 €	146.287 €	142.917 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Kelzer Teiche Los 2		32.390 €	0 €	32.390 €	19.220 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Fürstenwald Los 2		233.316 €	31.877 €	265.193 €	262.258 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Fürstenwald Los 3		68.928 €	5.167 €	74.096 €	77.292 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Fürstenwald Los 4		29.993 €	0 €	29.993 €	27.925 €
Kompensationsmaßnahmen	Offenland Wilhelmsthal Zaunbau		102.450 €	8.070 €	110.521 €	106.829 €
Kompensationsmaßnahmen	Mittelberg Teilfläche B		45.394 €	0 €	45.394 €	21.698 €
Kompensationsmaßnahmen	Beschilderung		25.321 €	0 €	25.321 €	0 €
Kompensationsmaßnahmen	Bepflanzung B7		78.079 €	0 €	78.079 €	40.259 €
Kompensationsmaßnahmen	Mittelberg Weidezaun Los 1		20.195 €	3.791 €	23.987 €	0 €
Außenanlagen Infopoint	Außenanlagen Infopoint		49.751 €	1.135 €	50.885 €	50.906 €
Kläranlage Calden	Erweiterung Kläranlage Calden		4.579.211 €	901.172 €	5.480.384 €	5.306.525 €
Summe			126.816.703 €	52.885.803 €	179.702.506 €	177.183.232 €

laufende Baumaßnahmen, noch nicht schlussgerechnet

29. Juni 2016  
Herr Lengemann/Le.  
Tel.: 60 02



An - VI -

Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.06.2016 zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
Vorlage Nr. 101.18.157

**Stellplatzsatzung**

**Frage 1:** Wie hoch waren in 2015 und im Zeitraum Januar bis Mai 2016 die Einnahmen durch Zahlungen von Ablösesummen gemäß der Stellplatzsatzung?

Antwort: Die Einnahmen aus dem Abschluss von Stellplatzablöseverträgen betragen:

2015: 790.000,- €  
Jan. – Mai 2016: 110.000,- €

**Frage 2:** Welche Beträge entfielen auf die Zone I (4.000,00 Euro je Stellplatz) und auf das übrige Stadtgebiet (2.000,00 Euro je Stellplatz)?

Antwort: Die Einnahmen verteilen sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Einnahmen insgesamt	Zone 1	Übriges Stadtgebiet
2015	790.000,-€*	448.000,-€	342.000,-€
Jan. – Mai 2016	110.000,-€	52.000,-€	58.000,-€

\*In den Einnahmen im Jahre 2015 sind Ablösebeträge für 2 Großprojekte enthalten; ansonsten betragen die Einnahmen in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 200.000,- € jährlich.

**Frage 3:** Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Stellplatzsatzung?

Antwort: Im Jahre 2015 betragen die Verwaltungskosten etwa 5.800 €.

  
Anita Bodenbach